

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Deutschland

Stand: 31. Juli 2023

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Rechtliche Bestimmungen“) regeln die Dienste (wie nachstehend definiert) und stellen den vollständigen Vertrag zwischen dem Kunden und der in der Leistungsbeschreibung genannten Gesellschaft von Datasite („Datasite“) (jeweils „Partei“ und gemeinsam die „Parteien“) dar, wenn sie in eine Leistungsbeschreibung oder einen Auftrag (jeweils die „Leistungsbeschreibung“) aufgenommen werden (insgesamt der „Vertrag“). Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Rechtliche Bestimmungen und einer Leistungsbeschreibung ist die Leistungsbeschreibung maßgebend. Begriffe, die in den Rechtliche Bestimmungen nicht definiert sind, sind in der Leistungsbeschreibung definiert.

## 1. Begriffsbestimmungen

„Administrator des Kunden“ bezeichnet jeden Benutzer, der vom Kunden autorisiert ist, Dienste zu initiieren und abzuschließen, Inhalte hochzuladen und zu verwalten, andere Administratoren des Kunden und Benutzer (zu denen auch Dritte gehören können) einzuladen und auf Berichte zuzugreifen.

„Administratoren des Schlafmodus“ bezeichnet Administratoren des Kunden, die vom Kunden während des Schlafmodus ernannt werden. Es dürfen höchstens zwei sein.

„Auftrag“ bezeichnet alle Dienste, die über die Plattform bereitgestellt oder gekauft werden.

„Benutzer“ bezeichnet die Personen, die vom Kunden autorisiert und von Datasite oder dem Kunden zum Zugriff auf den Inhalt der Plattform berechtigt sind.

„Benutzerdaten“ sind Daten, die von einem Benutzer direkt über die Plattform zur Verfügung gestellt werden, wie in der Datasite-Datenschutzerklärung beschrieben, einschließlich Name, Arbeitstelefon, Unternehmensinformationen, Unternehmensadresse und berufliche Funktion, jedoch ohne Sicherheitsinformationen und Passwort.

„Datasite-fremde Anwendungen“ bezeichnet webbasierte, mobile, Offline- oder andere Softwareanwendungen, die vom Kunden oder einem Dritten bereitgestellt werden und zusammen mit der Plattform verwendet werden können.

„Daten der Dienste“ bezeichnet Inhalte, die in ähnliche von anderen Kunden von Datasite abgeleitete oder erhaltene Informationen integriert sind, die anonymisiert wurden, um Verweise auf numerische Werte, Adressen, Standorte und personenbezogene Daten zu entfernen.

„Daten Dritter“ bezeichnet alle Daten, insbesondere Inhalte und Benutzerdaten, die auf der Plattform (auch durch Datasite-fremde Anwendungen) bereitgestellt werden und Eigentum eines Dritten sind.

„Datum des Inkrafttretens“ bezeichnet das Datum der Unterschrift des Kunden, soweit in der jeweiligen Leistungsbeschreibung nicht anders festgelegt.

„Dienste“ bezeichnet die vom Kunden im Rahmen einer Leistungsbeschreibung oder eines Auftrags bestellten Dienste und der damit verbundene Kundensupport.

„Fälligkeitsdatum“ bezeichnet das Datum, an dem der Kunde eine Rechnung von Datasite erhält.

„Feedback“ bezeichnet Vorschläge, Verbesserungen, Kommentare oder andere Rückmeldungen bezüglich der Plattform oder der Dienste.

„Gebühren“ bezeichnet (i) die in einer Leistungsbeschreibung festgelegten Gebühren oder (ii) Gebühren für nicht in einer Leistungsbeschreibung aufgeführte Dienste (insbesondere zusätzliche neue Serviceleistungen), vorausgesetzt, der Kunde hat solche zusätzlichen Dienste und die damit verbundenen Gebühren im Voraus schriftlich akzeptiert.

„Geistige Eigentumsrechte“ bezeichnet alle materiellen und immateriellen: (i) Rechte im Zusammenhang mit urheberrechtlich geschützten Werken, einschließlich Urheberrechten, Urheberpersönlichkeitsrechten, verwandten Schutzrechten und davon abgeleiteten Werken; (ii) Rechte an Marken und Handelsnamen; (iii) Rechte an Geschäftsgeheimnissen; (iv) Patente, Geschmacksmusterrechte und andere gewerbliche Schutzrechte; und (v) alle anderen Rechte an geistigem Eigentum (jeglicher Art und Beschaffenheit, wie auch immer sie bezeichnet werden), unabhängig davon, ob sie sich aus dem Gesetz, einem Abkommen, einem Vertrag, einer Lizenz oder anderweitig ergeben, sowie alle Registrierungen, Erstanträge, Verlängerungen, Erweiterungen, Fortsetzungen, Teilungen oder Neuerteilungen davon.

„Gutschrift“ bezeichnet die jeweiligen in der Tabelle in Ziffer 7(b)(ii) aufgeführten Gutschriften.

„Inhalt“ bezeichnet jedes Dokument bzw. jede Datei, die vom Kunden oder im Namen des Kunden auf die Plattform hochgeladen wird.

„Jährliche Mindestgebühren“ entspricht der Definition in der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

„Kundenmaterial“ bezeichnet alle Inhalte sowie die Marken und Logos des Kunden.

„Laufzeit“ entspricht der Definition in der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

„Nutzungsdaten“ bezeichnet Abfragen, Protokolle und andere Informationen über die Nutzung der Dienste durch den Kunden oder einen Benutzer, ausgenommen Inhalte.

„Planmäßige Wartungen“ bezeichnet die regelmäßige Wartung der Plattform zum Zwecke der Systemerweiterung und -wartung, wie in Ziffer 7(a)(xi) näher definiert.

„Plattform“ bezeichnet gemeinsam die URLs, virtuellen Datenräume (auch Projekte genannt), Inhalte und Funktionen

von Datasite, die dem Kunden bereitgestellt werden und über die die Benutzer auf Inhalte zugreifen, diese verarbeiten, speichern, hochladen/herunterladen und kommunizieren.

„Probendienste“ bezeichnet Beta- oder Testdienste und die dazugehörige Dokumentation.

„Schlafmodus“ bezeichnet jeden Zeitpunkt während eines Verlängerungszeitraums, in dem der Administrator des Kunden das Ruhen eines Projekts beantragt hat.

„Spezielle Dateitypen“ bezeichnet alle Inhalte, die auf die Plattform hochgeladen und nicht in das PDF-Format konvertiert werden, weil: (i) sie aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht in ein PDF-Format konvertiert werden können; oder (ii) der Administrator des Kunden sie als reine Download-Dateien gekennzeichnet hat. Die in einer Leistungsbeschreibung aufgeführten Beispiele spezieller Medien dienen lediglich der Veranschaulichung, Illustration und/oder Vereinfachung und stellen keine abschließende Auflistung aller Arten Spezieller Dateitypen dar.

„Steuern“ bezeichnet alle Steuern, Abgaben, Zölle oder ähnliche staatliche Veranlagungen jeglicher Art, insbesondere Verkaufs-, Gebrauchs-, GST-, Umsatz-, Quellen- oder ähnliche Steuern, ob inländisch oder ausländisch, die in einem Hoheitsgebiet festgesetzt werden, jedoch mit Ausnahme von Steuern bezüglich der Erträge, des Eigentums oder der Arbeitnehmer von Datasite.

„Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt die den Vertrag unterzeichnende Partei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht.

„Verfügbarkeitsgarantie“ bezeichnet die Verfügbarkeit des Inhalts zu mindestens 99,5 % der Zeit, gemessen auf monatlicher Basis.

„Verlängerungszeitraum“ entspricht der Definition in der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

„Verschlussachen“ bezeichnet alle Informationen oder Materialien, unabhängig von ihrer Form, die aus Gründen der nationalen Sicherheit, der Landesverteidigung oder der Außenpolitik von einer Behörde der US-Regierung oder einer ausländischen Regierung ausdrücklich als schutzbedürftig gegen unbefugte Offenlegung bezeichnet werden, einschließlich Informationen, die gemäß der Executive Order 12958 in ihrer geänderten Fassung klassifiziert sind, oder ähnliche Befugnisse zur Klassifizierung.

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle Informationen einer Partei (einschließlich Informationen, die eine Partei von einem oder mehreren ihrer verbundenen Unternehmen erhalten hat), die vor oder nach dem Datum des Inkrafttretens entweder direkt oder indirekt, schriftlich oder mündlich oder durch Einsichtnahme in materielle Gegenstände offengelegt werden und die (i) von der offenlegenden Partei als vertraulich oder geschützt gekennzeichnet werden oder (ii) für die offenlegende Partei oder ihre verbundenen Unternehmen aufgrund von Beschriftungen oder anderen Kennzeichnungen, den Umständen der Offenlegung oder der Art der Informationen selbst nach allgemeinem Ermessen vertraulich oder geschützt erscheinen. Zu diesen Informationen gehören unter anderem Inhalte, Daten Dritter, die Dienste, die Plattform, Erfindungen, Geschäftsgeheimnisse, Marketingpläne, Programme, Quellcode, Daten und andere Dokumentationen, Kunden- und Aktionärsinformationen, andere Informationen bezüglich des Geschäfts der offenlegenden Partei sowie die Bedingungen und Preise dieses Vertrages. Der Begriff „vertrauliche Informationen“ umfasst nicht: (i) Informationen, die sich im Besitz der empfangenden Partei befanden oder ihr bekannt waren, bevor sie die Informationen von der offenlegenden Partei erhielt; (ii) Informationen, die ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich zugänglich sind oder werden; (iii) Informationen, die der empfangenden Partei aus einer anderen Quelle als der offenlegenden Partei rechtmäßig und uneingeschränkt zur Verfügung stehen; (iv) Feedback; (v) Daten der Dienste; oder (vi) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelte Informationen.

## **2. Gebühren, Steuern, beanstandete Abrechnungen.**

(a) Gebühren. Der Kunde stellt alle richtigen Abrechnungsinformationen zur Verfügung, die für die Ausstellung von Rechnungen erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, Datasite alle im Rahmen dieses Vertrages in Rechnung gestellten Gebühren zu zahlen, einschließlich dem Kunden und seinen Beratern in Verbindung mit den Diensten in Rechnung gestellten Gebühren. Sofern in diesem Vertrag oder in der jeweiligen Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist oder sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorschreiben, sind alle Zahlungsverpflichtungen nicht kündbar und gezahlte Gebühren sind nicht erstattungsfähig. Jährliche Mindestgebühren können während der jeweiligen Laufzeit nicht reduziert werden. Alle Gebühren sind in der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung verwendeten oder angegebenen Währung zu zahlen. Jedes Jahr am jeweiligen Datum des Inkrafttretens einer Leistungsbeschreibung kann Datasite die Preise um einen Betrag anpassen, der dem höheren der folgenden Werte entspricht: (i) sechs Prozent (6 %) oder (ii) dem Durchschnitt des monatlichen "All Items" Consumer Prices Index, der vom britischen Office for National Statistics für die 12 Monate unmittelbar vor dem Anpassungsdatum veröffentlicht wurde.

(b) Zahlung. Sofern in der jeweiligen Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben und vorbehaltlich der Regelungen in nachstehender Ziffer 2(c), hat der Kunde Datasite alle im Rahmen dieses Vertrages geschuldeten Gebühren bis zum Fälligkeitsdatum zu zahlen. Gebühren oder Beträge, die bis zu diesem Datum nicht bezahlt werden, gelten als überfällig. Bei Nichtzahlung überfälliger Gebühren oder Rechnungen kann Datasite alle unbezahlten Gebühren des Kunden für den gesamten ausstehenden Abrechnungszeitraum innerhalb Laufzeit fällig stellen und die sofortige Zahlung dieser Gebühren durch den Kunden verlangen und/oder die Dienste bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Beträge aussetzen. Auf alle überfälligen Rechnungen können ab dem Fälligkeitsdatum Zinsen in Höhe des nach geltendem Recht zulässigen Höchstsatzes erhoben werden. Beabsichtigt der Kunde, dass die im Rahmen dieses Vertrages in Rechnung gestellten Gebühren von einem Dritten bezahlt

werden, so gilt Folgendes: (i) der Kunde wird Datasite unverzüglich schriftlich informieren; (ii) der Kunde wird Datasite alle richtigen Informationen, die nach allgemeinem Ermessen zur Rechnungsstellung an den Dritten erforderlich sind, mittels der Leistungsbeschreibung, per E-Mail oder über die Plattform bereitstellen und mit Datasite zusammenarbeiten, um etwaige von Datasite in diesem Zusammenhang festgestellte oder entdeckte Probleme oder Fehler zu korrigieren; (iii) die Zahlung der Gebühren von diesem Dritten an Datasite ist zum Fälligkeitsdatum fällig; und (iii) der Kunde wird nicht von seiner Pflicht zur Zahlung dieser oder anderer Gebühren an Datasite befreit. Die Zahlung der Gebühren ist nicht vom Ausfüllen der Onboarding-Formulare des Kunden, von Bestellungen oder von der Nutzung der Abrechnungs- oder anderer Portale des Kunden durch Datasite abhängig. Datasite ist nicht verpflichtet, ein Abrechnungsportal zu nutzen. Datasite behält sich das Recht vor, dem Kunden im Einklang mit dem geltenden Recht alle Kosten in Rechnung zu stellen, die bei der Eintreibung von geschuldeten Beträgen anfallen, insbesondere Inkassodienstleistungen oder andere Dienstleistungen Dritter, darunter auch angemessene Anwaltskosten.

(c) **Beanstandete Abrechnungen.** Alle beanstandeten Gebühren, Beträge oder Rechnungen müssen Datasite spätestens zehn (10) Tage nach dem Fälligkeitsdatum per E-Mail an [billing@datasite.com](mailto:billing@datasite.com) mitgeteilt werden. Die Mitteilung muss Angaben zur Rechnungsnummer und zu den beanstandeten Beträgen enthalten. Nach Erhalt dieser Mitteilung wird Datasite nach eigenem Ermessen feststellen, ob die beanstandeten Beträge korrekt in Rechnung gestellt wurden und den Kunden darüber informieren. Liegt ein Fehler vor, wird Datasite mit dem Kunden zusammenarbeiten, um den Fehler zu korrigieren und eine Lösung zu finden.

(d) **Steuern.** Die in einer Leistungsbeschreibung genannten Gebühren enthalten keine Steuern. Der Kunde ist für die Zahlung aller Steuern im Zusammenhang mit seinen Käufen im Rahmen dieses Vertrages verantwortlich. Sofern Datasite zur Berechnung der vom Kunden zu entrichtenden Steuern gesetzlich verpflichtet ist, stellt Datasite dem Kunden eine Rechnung aus und der Kunde zahlt den geschuldeten Betrag. Sofern der Kunde zur Einbehaltung von Beträgen von einer Rechnung gesetzlich verpflichtet ist, muss der Kunde die Einbehaltung vornehmen und die entsprechenden Beträge an die zuständigen Steuerbehörden abführen sowie sicherstellen, dass Datasite ohne Haftung für den Abzug oder die Einbehaltung einen Nettobetrag erhält und behält, der dem Betrag entspricht, den Datasite erhalten und behalten hätte, wenn der erforderliche Abzug oder die Einbehaltung nicht vorgenommen worden wäre.

### **3. Eigentumsrechte und beschränkte Lizenz.**

(a) **Eigentumsrecht des Kunden.** Im Verhältnis zwischen den Parteien bleiben alle Geistige Eigentumsrechte an Kundenmaterialien beim Kunden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Rechtmäßigkeit, Integrität und Angemessenheit aller Daten, Inhalte und Informationen, die er oder seine Benutzer Datasite in Verbindung mit den Diensten bereitstellen. Der Kunde gewährt Datasite hiermit ein nicht ausschließliches, unwiderrufliches, voll bezahltes, gebührenfreies, unterlizenzierbares, weltweites Recht und die entsprechende Lizenz zur Vervielfältigung, Verteilung, Nutzung und Darstellung der Kundenmaterialien, soweit dies für Datasite erforderlich ist: (i) zur Erbringung der Dienste an den Kunden; (ii) zur Erstellung und Nutzung der Daten der Dienste und des Feedbacks zu weiteren angemessenen Zwecken gemäß den geltenden Gesetzen und (iii) für sonstige Aktivitäten, denen der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat.

(b) **Eigentumsrecht von Datasite.** Im Verhältnis zwischen den Parteien bleiben alle Geistige Eigentumsrechte an Materialien, Dokumentationen, Methoden, Quellcode, Prozessen, Plattformen, Anwendungen und Software, die Datasite für die Bereitstellung der Plattform und der Dienste, der Nutzungsdaten und des Feedbacks verwendet, sowie an allen Ableitungen, zukünftigen Erweiterungen oder Änderungen der vorgenannten, wie auch immer sie hergestellt werden, bei Datasite. Dem Kunden werden im Rahmen dieses Vertrages oder anderweitig keine Geistige Eigentumsrechte gewährt, sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt.

(c) **Daten der Dienste und Benutzerdaten.** Ohne Einschränkung anderer hierin festgelegter Rechte erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Datasite während und nach der Laufzeit die Daten der Dienste und Benutzerdaten verwendet, erhebt und hieraus Ableitungen erstellt, um seine Produkte und Dienste zu entwickeln, zu verbessern, zu unterstützen und zu betreiben und um neue Produkte und Dienste zu schaffen und anzubieten.

### **4. Zusicherungen.**

(a) **Allgemeine Zusicherungen.** Jede Partei gewährleistet, dass: (i) sie die volle Befugnis und Vollmacht zum Abschluss des Vertrages und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Vertrages hat; (ii) der Vertrag ordnungsgemäß ausgefertigt wurde und eine gültige und verbindliche Vereinbarung darstellt, die gemäß den Bestimmungen des Vertrages gegenüber der jeweiligen Partei durchsetzbar ist; (iii) sie alle für die jeweilige Partei geltenden Gesetze einhalten wird; und (iv) sie aktuelle, allgemein anerkannte Virenerkennungsgeräte und -verfahren einsetzen wird, um hinreichend sicherzustellen, dass die an die jeweilige andere Partei übermittelten elektronischen Daten keinen Virus oder andere schädliche Komponenten enthalten.

(b) **Zusicherungen von Datasite.** Während der Laufzeit gewährleistet Datasite, dass: (i) die Dienste unter Beachtung der branchenüblichen Praktiken und in kompetenter und professioneller Weise erbracht werden; und (ii) Datasite über alle erforderlichen Genehmigungen, Softwarelizenzen und Eigentumsrechte verfügt, um die Dienste zu erbringen. Der Kunde muss Datasite schriftlich über jeden Gewährleistungsanspruch informieren. Die Gewährleistung gilt nur dann, wenn die jeweiligen Dienste für den beabsichtigten Zweck und in Übereinstimmung mit der jeweiligen Dokumentation, diesem Vertrag und allen geltenden Gesetzen genutzt wurden. Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer 4(b)(ii) kann Datasite nach eigenem Ermessen: (1) einen Ersatz in Form von im Wesentlichen gleichartigen Diensten anbieten; (2) dem Kunden das Recht zur weiteren Nutzung der Dienste verschaffen; oder, falls (1) und (2) wirtschaftlich nicht zumutbar sind, (3) diesen Vertrag kündigen und dem Kunden die vom Kunden für die im Voraus

bezahlen, aber nicht genutzten Dienste gezahlten Gebühren erstatten. In dieser Ziffer wird die alleinige und ausschließliche Haftung von Datasite und der einzige Rechtsbehelf des Kunden in Bezug auf Ansprüche wegen Verletzung von Geistige Eigentumsrechte festgelegt, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.

(c) Zusicherungen des Kunden.

(i) Der Kunde gewährleistet, dass er: (1) alle Genehmigungen und Einwilligungen eingeholt hat, alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt hat oder eine andere gesetzlich vorgeschriebene Rechtsgrundlage zur Übermittlung des Inhalts und/oder der Benutzerdaten geschaffen hat, so dass Datasite den Inhalt und die Benutzerdaten in Übereinstimmung mit diesem Vertrag, der Ergänzungsvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (sofern erforderlich) und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere den Gesetzen oder Vorschriften zur Datenlokalisierung oder Datenhoheit, rechtmäßig verwenden und verarbeiten kann; (2) die Dienste für den beabsichtigten Geschäftszweck nutzen wird; (3) seinen Beratern und Administratoren des Kunden die Befugnis zur Erteilung von Anweisungen im Zusammenhang mit den Diensten erteilt hat, wobei Datasite nicht verpflichtet ist, diese Befugnis zu bestätigen, und sich auf die Anweisungen verlassen kann; (4) sich angemessen bemühen wird, Datasite klare und lesbare Kopien des Inhalts in bestmöglichem Zustand bereitzustellen; (5) mit Datasite zusammenarbeiten wird, um etwaige Probleme im Zusammenhang mit dem Inhalt zu beheben; (6) alle geltenden Gesetze zu Wirtschaftssanktionen einhalten wird und keine Maßnahmen ergreift, die Datasite zur Nichteinhaltung solcher geltenden Gesetze veranlassen würden; (7) Datasite über alle Probleme oder Fehler, die er bezüglich des Inhalts beobachtet oder entdeckt, unverzüglich informieren wird; und (8) Datasite über alle gerichtlichen Verfügungen, die er erhält und die die Nutzung, den Vertrieb oder die Verfügung über die an Datasite gelieferten Inhalte einschränken könnten, unverzüglich schriftlich informieren wird.

(ii) Darüber hinaus gewährleistet der Kunde, dass er: (1) die Dienste in keiner Weise nutzen oder einem Dritten die Nutzung gestatten wird, die eine zivilrechtliche Haftung nach sich ziehen würde; (2) keine Handlungen vornehmen wird, die nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften eine Straftat darstellen könnten, noch andere dazu unterstützen, ermutigen oder ermächtigen wird; (3) keine Inhalte hochladen oder Datasite-fremde Anwendungen nutzen wird, die nach vernünftigem Ermessen Geistige Eigentumsrechte Dritter beeinträchtigen, missbrauchen oder anderweitig verletzen könnten; (4) weder Code-Reviews, Schwachstellentests, Penetrationstests oder andere Netzwerktests auf der Plattform oder den Diensten durchführen wird, noch Dritten gestatten oder sie anweisen, diese in seinem Namen durchzuführen, noch versuchen wird, sich unbefugten Zugang zur Plattform, den Diensten oder den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen; und (5) weder versuchen, noch Dritten gestatten oder sie anderweitig anweisen wird, folgende Sachen rückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zu verkaufen, zu vermarkten, zu übertragen oder anderweitig zu versuchen, sich unrechtmäßig zu verschaffen: (A) jegliche Daten Dritter (mit Ausnahme von Inhalten), (B) den Quellcode der Plattform oder (C) jegliche andere Software, die dem Kunden in Verbindung mit den Diensten bereitgestellt wird.

(d) Gewährleistungsausschluss. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag bestimmt und nach geltendem Recht zulässig, werden die Dienste, die Probedienste und die Plattform(s) ohne ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Garantien bereitgestellt, insbesondere ohne Garantie der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Nichtverletzung von Rechten, der Handelsüblichkeit oder von Garantien, die sich aus Handelsbrauch oder Handelsgewohnheiten ergeben. Die obigen Garantien gewährleisten nicht, dass die Dienste, in einem Maße sicher sind, über das hinausgehend, was aufgrund der Ergänzungsvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung erwartet werden kann, ununterbrochen oder fehlerfrei erbracht werden, dass Datasite in der Lage ist, alle Fehler zu korrigieren, oder dass die Dienste den Anforderungen des Kunden entsprechen. Alle Dienste und Daten, die dem Kunden in Verbindung mit den Diensten oder diesem Vertrag bereitgestellt werden (einschliesslich der Daten Dritter), sind nicht als Rechts-, Steuer-, Finanz- oder Anlageberatung oder -empfehlungen oder als irgendeine andere Art ähnlicher Beratung gedacht und sollten nicht als solche betrachtet werden.

(e) Sicherheit von Verschlusssachen. Die Dienste dürfen ausdrücklich nicht zur Speicherung von Verschlusssachen auf der Plattform verwendet werden. Dementsprechend lehnt Datasite jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung der Eignung für den Zugriff auf oder die Speicherung von Verschlusssachen oder Informationen, die eine Sicherheitsfreigabe erfordern, ab. Datasite haftet nicht, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, für Ansprüche oder Schäden, die sich aus der Nutzung der Dienste für solche Informationen ergeben oder damit verbunden sind.

## **5. Vertraulichkeit**

(a) Jede Partei verpflichtet sich: (i) vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln; (ii) keine vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei für Zwecke außerhalb des Anwendungsbereichs dieses Vertrages und ggf. der Ergänzungsvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zu verwenden; (iii) angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit aller vertraulichen Informationen zu ergreifen; (iv) vertrauliche Informationen nur weiterzugeben: (1) an Mitarbeiter der jeweiligen Partei, die diese Informationen kennen müssen; oder (2) für die Zwecke, die im Rahmen dieses Vertrages vorgesehen oder beabsichtigt sind. Dieser Vertrag ersetzt ausdrücklich alle von Datasite abgeschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen.

(b) Sofern eine Partei aufgrund eines Gerichtsbeschlusses, einer Vorladung oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift gezwungen ist, vertrauliche Informationen offenzulegen, wird sie die jeweils andere Partei unverzüglich informieren (soweit gesetzlich zulässig), damit die Partei nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten rechtliche oder sonstige Abwehrmaßnahmen einleiten kann.

(c) Bei Beendigung des Vertrages werden alle vom Kunden auf die Plattform hochgeladenen Inhalte vernichtet oder gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung an den Kunden zurückgegeben. Auf Verlangen des Kunden stellt Datasite eine Bestätigung über die Löschung oder Vernichtung des Inhalts aus. Der Kunde muss alle Rechnungen vor der Freigabe von Inhalten gemäß dieser Ziffer in voller Höhe begleichen. Datasite ist nicht verpflichtet, Inhalte, die in einer archivierten Computersystem-Sicherung enthalten sind, welche in Übereinstimmung mit ihren Sicherheits- oder Disaster-Recovery-Verfahren erstellt wurde, sofort zu löschen, mit der Maßgabe, dass eine solche archivierte Kopie bis zur Vernichtung den gleichen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt.

(d) Der Inhalt wird bei Drittanbietern im Europäischen Wirtschaftsraum gespeichert, es sei denn, der Kunde wünscht etwas anderes. Der Kunde erkennt an, dass die Erbringung der Dienste durch Datasite die Verarbeitung personenbezogener Daten (gemäß der Definition in den geltenden Datenschutzgesetzen) umfassen kann, einschließlich der Weitergabe dieser personenbezogenen Daten durch Datasite an die Berater des Kunden, seine autorisierten externen Benutzer oder wie anderweitig in dem Vertrag oder der Ergänzungsvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung vorgesehen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten an Datasite zur Verarbeitung in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgt. Zusätzlich zu den dargelegten Verpflichtungen stimmen die Parteien der diesem Vertrag beigefügten Ergänzungsvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zu.

## **6. Haftungsbeschränkung.**

(a) Datasite haftet, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Datasite. Bei weniger als grober Fahrlässigkeit haftet Datasite nur für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf ("Kardinalpflicht")). Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von Datasite auf den Ersatz des unmittelbaren, vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen und vorbehaltlich des anwendbaren Rechts vereinbaren die Parteien, dass eine Kardinalpflicht nicht umfasst, dass die Dienste vollständig sicher, ununterbrochen oder fehlerfrei sind, vorausgesetzt, Datasite ergreift wirtschaftlich angemessene Maßnahmen, um die Sicherheit der Dienste in Übereinstimmung mit seinen Verpflichtungen aus der Ergänzungsvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zu gewährleisten.

(b) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 6(a) ist die Haftung von Datasite in allen anderen Fällen ausgeschlossen, einschließlich einer verschuldensunabhängigen Haftung für anfängliche Mängel.

(c) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder in gesetzlich zwingenden Fällen bleibt hiervon unberührt.

(d) Soweit die Haftung von Datasite ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(e) Etwaige Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## **7. Bedingungen für Hosting.**

### **(a) Nutzung**

(i) Verwaltung der Plattform. Indem die Administratoren des Kunden auf die Plattform zugreifen oder die Dienste nutzen, erklärt sich der Kunde mit der Anwendung dieser Rechtliche Bestimmungen einverstanden. Der Kunde ermächtigt Datasite, alle Anweisungen zu befolgen, von denen Datasite vernünftigerweise annimmt, dass es sich um authentische Mitteilungen des Kunden, seiner Berater oder der Administratoren des Kunden in Bezug auf die Verwaltung der Plattform des Kunden handelt. Der Kunde ist für die Überwachung der Nutzung der Dienste durch ihn und seine Benutzer im Rahmen der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung festgelegten Grenzen verantwortlich.

(ii) Verpflichtungen. Die Benutzer müssen den [Nutzungsbedingungen](#) und die [Datenschutzerklärung](#) zustimmen, die auf der Plattform enthalten sind und jederzeit geändert werden können. Der Kunde ist für die Nutzung der Plattform durch seine Benutzer gemäß diesem Vertrag verantwortlich. Datasite behält sich das Recht vor, die Berechtigung und den Zugang eines Benutzers zu den Diensten auf Verlangen des Arbeitgebers des jeweiligen Benutzers zu entziehen.

(iii) Go-Live-Datum, Sandbox, Datasite Prepare. Vor dem Go-Live-Datum oder sofern sich der Kunde für die Nutzung der Sandbox (wie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegeben) oder des Datasite Prepare-Angebots entscheidet, erklärt sich der Kunde bereit, diese Dienste nur zu nutzen: (1) zum Zweck der Verwaltung und Verteilung von Inhalten innerhalb des Transaktionsteams, einschließlich der Mitarbeiter, Vertreter, Kunden und Berater des Kunden in Verbindung mit einer tatsächlichen oder geplanten Fusion, Übernahme, einem Joint Venture oder einer anderen Transaktion, die den Verkauf oder den Austausch von Vermögenswerten oder stimmberechtigten Wertpapieren beinhaltet; oder (2) zu einem anderen Zweck, der von den Parteien in der jeweiligen Leistungsbeschreibung ausdrücklich vereinbart wurde; und in Bezug auf (1) und (2) gilt (3), dass die Inhalte keinem anderen Dritten als den Vertretern, Beratern oder Kunden des Kunden zugänglich gemacht werden dürfen. Datasite behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Dienste zu unterbrechen, sofern die Unterbrechung notwendig ist, um Schäden für Datasite oder sein Geschäft zu vermeiden, oder falls der Kunde oder einer seiner Benutzer gegen diese Bestimmung verstoßen hat.

(iv) Projektverlängerung. Sofern erforderlich und bei Beginn eines Verlängerungszeitraums wird dem Kunden der gehostete Inhalt zum Projektverlängerungspreis berechnet. Für jeden zusätzlichen Inhalt, der während des Verlängerungszeitraums verarbeitet wird, werden dem Kunden Verarbeitungs- und Hosting-Gebühren zu den in der

jeweiligen Leistungsbeschreibung aufgeführten Preisen für Preis und Projektverlängerung berechnet. Die während des Verlängerungszeitraums anfallenden Gebühren werden nicht anteilig berechnet.

(v) Schwärzung. Sofern der Kunde geschwärzte Inhalte auf der Plattform durch die Originalversion ersetzt, wird ihm die Ersetzung auf der Grundlage der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Staffelpreise für Seiten, MB oder GB in Rechnung gestellt.

(vi) Schlafmodus. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass während des Schlafmodus (1) nur der Administrator des Schlafmodus in der Lage ist, auf das Projekt zuzugreifen, es einzusehen, zu bearbeiten und Inhalte hinzuzufügen; (2) allen anderen Benutzern und Administratoren des Kunden der Zugriff entzogen wird; (3) die Administratoren des Schlafmodus nicht in der Lage sind, die Benutzerberechtigungen in irgendeiner Weise zu ändern; und (4) dem Kunden für die Dauer des Schlafmodus die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung aufgeführten Gebühren für den Schlafmodus in Rechnung gestellt werden. Die Administratoren des Schlafmodus können den Schlafmodus jederzeit durch vorherige schriftliche Mitteilung an Datasite beenden.

(vii) Daten Dritter. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass: (1) die Benutzer Zugang zu den Daten Dritter haben (einschließlich der Möglichkeit des Anzeigens, Herunterladens und Abfragens) und es in der alleinigen Verantwortung des Kunden liegt, die Risiken im Zusammenhang mit der Weitergabe solcher Daten Dritter an die Benutzer zu bewerten und zu übernehmen; und (2) Datasite keine Kontrolle über und keinerlei Haftung für Handlungen oder Unterlassungen eines Benutzers bezüglich der Daten Dritter hat. Der Kunde ist verpflichtet, alle geltenden Nutzungsbedingungen bezüglich der Daten Dritter einzuhalten. Sofern der Kunde informiert wird, auch von Datasite, dass die Daten Dritter nicht mehr verwendet werden dürfen oder entfernt, geändert oder gelöscht werden müssen, um eine Verletzung des geltenden Rechts, der Rechte Dritter oder dieses Vertrages zu vermeiden, muss der Kunde die entsprechenden Handlungen unverzüglich vornehmen und Datasite eine schriftliche Bestätigung darüber übermitteln.

(viii) Probedienste. Datasite kann dem Kunden Probedienste zur Verfügung stellen. Alle Probedienste werden „so wie sie sind“ und ohne jegliche Garantie oder Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, zur Verfügung gestellt. Alle Vertraulichkeits- und Eigentumsrechte, die im Rahmen dieses Vertrages allgemein für die Dienste gelten, sowie alle Verpflichtungen des Kunden bezüglich der Dienste und Inhalte gelten auch für die Nutzung der Probedienste durch den Kunden. Datasite behält sich das Recht vor, die Probedienste jederzeit nach eigenem Ermessen einzustellen, und kann sie niemals allgemein verfügbar machen. Datasite haftet nicht für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Probediensten ergeben. Die Bereitstellung von Probediensten für den Kunden kann zusätzlichen Geschäftsbedingungen unterliegen.

(ix) Integration mit Datasite-fremden Anwendungen. Die Plattform kann Funktionen enthalten, die für die Zusammenarbeit mit Datasite-fremden Anwendungen konzipiert sind. Datasite übernimmt keine Gewähr oder Unterstützung für Datasite-fremde Anwendungen und kann auch nicht die kontinuierliche Verfügbarkeit solcher Funktionen garantieren. Datasite behält sich das Recht vor, die Bereitstellung von Datasite-fremden Anwendungen einzustellen, ohne dass der Kunde Anspruch auf eine Erstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung hat. Sofern sich der Kunde für die Nutzung einer Datasite-fremden Anwendung mit der Plattform entscheidet, trägt der Kunde die Verantwortung für den Datenschutz oder die Sicherheit der Datasite-fremden Anwendung, insbesondere für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Daten, die von einer Datasite-fremden Anwendung oder deren Anbieter stammen, und Datasite lehnt jede Haftung in diesem Zusammenhang ab. Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsbedingungen der Datasite-fremden Anwendungen einzuhalten.

(x) Planmäßige Wartungen. Datasite führt in regelmäßigen Abständen planmäßige Wartungen durch, die im Voraus auf der Plattform angekündigt werden. Die planmäßige Wartung wird vier (4) Stunden pro Kalendermonat nicht überschreiten. Datasite behält sich das Recht vor, die Plattform und die Dienste jederzeit zu aktualisieren, zu ändern, zu verbessern, zu unterstützen und zu betreiben. Alle Aktualisierungen oder Änderungen werden die Funktionalität der Plattform nicht wesentlich beeinträchtigen.

(b) Service-Level-Agreements.

(i) Gutschriften für die Verfügbarkeitsgarantie. Als einziges und ausschließliches Rechtsmittel des Kunden, soweit nach geltendem Recht zulässig, besteht die einzige Haftung von Datasite für jeden Monat während der Laufzeit, in dem Datasite die Verfügbarkeitsgarantie nicht einhält, in der Bereitstellung von Gutschriften wie unten beschrieben.

(ii) Der Kunde kann in Bezug auf die jeweilige Leistungsbeschreibung verlangen, dass Datasite dem Kunden die nachstehenden Gutschriften gewährt, sofern der Kunde diesen Antrag innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach der Nichterfüllung der Verfügbarkeitsgarantie durch Datasite stellt.

<b>Aktueller Prozentsatz der Verfügbarkeit der Inhalte</b>	<b>Gutschrift nur für den betroffenen Monat</b>
99,5% oder mehr	Keine
97% bis weniger als 99,5%	10% der monatlichen Gebühren
96% bis weniger als 97%	25% der monatlichen Gebühren
95% bis weniger als 96%	50% der monatlichen Gebühren

(iii) Sofern Datasite die Verfügbarkeitsgarantie in einem Monat zu weniger als 95 % einhält, kann der Kunde

die jeweilige Leistungsbeschreibung kündigen und Datasite auffordern, den Inhalt der Plattform so schnell wie wirtschaftlich möglich an den Beauftragten des Kunden zu liefern, sofern der Kunde diesen Antrag innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach der Nichterfüllung der Verfügbarkeitsgarantie durch Datasite stellt.

(iv) Ausnahmen von der Verfügbarkeitsgarantie. Bei der Berechnung der Verfügbarkeitsgarantie wird ein Zeitraum der Nichtverfügbarkeit nicht berücksichtigt, soweit die Ausfallzeit auf Folgendes zurückzuführen ist: (1) planmäßige Wartungen; (2) Ausfall der Internetverbindung des Kunden oder seiner Benutzer; (3) Internetverkehrsprobleme einer Partei, die nicht von Netzwerken oder anderen von Datasite kontrollierten Systemen herrühren; (4) Ereignisse höherer Gewalt; oder (5) Datasite-fremde Anwendungen.

## **8. Laufzeit und Kündigung.**

(a) Laufzeit. Dieser Vertrag gilt ab dem Datum des Inkrafttretens. Die Startlaufzeit und alle Verlängerungszeiträume einer Leistungsbeschreibung bleiben in Kraft, bis sie gemäß den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird der Kunde in keinem Fall von seiner Verpflichtung zur Zahlung der im Rahmen der jeweiligen Leistungsbeschreibung an Datasite zu entrichtenden Gebühren oder Beträge befreit.

(b) Ordentliche Kündigung. Der Vertrag bleibt für alle zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrags bestehenden Leistungsbeschreibungen bis zum Ende dieser Leistungsbeschreibungen in Kraft. Nach Ablauf oder Kündigung aller im Rahmen des Vertrags bestehenden Leistungsbeschreibungen kann jede Partei diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen schriftlich kündigen.

(c) Kündigung aus wichtigem Grund. Die Anzeige der Nichterfüllung oder Verletzung des Vertrages durch eine Partei oder die Absicht der Nichterfüllung des Vertrages durch eine Partei gemäß dieser Bestimmung gilt nicht als Kündigung dieses Vertrages. Jede Kündigung hat gesondert und schriftlich zu erfolgen. Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Kunden, die ausschließlich Gegenstand der Ziffer 8(c) sind, kann jede Partei diesen Vertrag und alle im Rahmen dieses Vertrages erstellten Leistungsbeschreibungen ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, sofern die jeweils andere Partei:

- (i) eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag verletzt und diese Verletzung entweder nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Anzeige der jeweils anderen Partei beseitigt hat oder die Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen beseitigt werden kann;
- (ii) seine aktive Geschäftstätigkeit einstellt;
- (iii) eine Globalzession zugunsten seiner Gläubiger vornimmt; oder sofern
- (iv) die Forderungen der jeweils anderen Partei gepfändet werden.

(d) Kündigung nur seitens Datasite. Sofern der Kunde es versäumt, (i) innerhalb von 10 Tagen nach Erstellung eines Projekts eine ausgefertigte und unterschriebene Fassung der Leistungsbeschreibung an DataSite zu übermitteln, (ii) alle richtigen Rechnungsangaben zu machen, die für die Ausstellung einer Rechnung erforderlich sind, oder (iii) eine Rechnung innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Inverzugsetzung vollständig zu begleichen, kann Datasite nach eigenem Ermessen diesen Vertrag und alle im Rahmen dieses Vertrages erstellten Leistungsbeschreibungen ganz oder teilweise kündigen und/oder die Bereitstellung der Dienste aussetzen oder ganz einstellen. Datasite ist berechtigt, den Zugang zu den Diensten sofort einzuschränken oder auszusetzen, sofern Datasite von einem Verstoß gegen diesen Vertrag durch den Kunden oder seine Benutzer Kenntnis erlangt oder einen begründeten Verdacht eines Verstoßes hat. Datasite ist berechtigt, über die Plattform(s) eingestellte oder übermittelte Inhalte zu entfernen, die nach eigenem Ermessen gegen diesen Vertrag oder gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder andere rechtliche Anforderungen verstoßen. Datasite wird nach Treu und Glauben handeln und angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden vor der Aussetzung oder Einschränkung eines Dienstes per Telefon oder E-Mail zu informieren. Der Kunde muss die Gebühren und alle Beträge, die er im Rahmen dieses Vertrages und der Leistungsbeschreibung(en) schuldet, weiterhin während eines angemessenen Zeitraums in vollem Umfang zahlen, auch wenn der Zugang zu den Diensten wegen eines Verstoßes gegen diesen Vertrag durch den Kunden ausgesetzt oder beendet wird.

(e) Wirkung der Kündigung. Bei Kündigung oder Ablauf der jeweiligen Leistungsbeschreibung(en) oder dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, gilt Folgendes:

- (i) Datasite wird den Zugang des Kunden und aller Benutzer zu der/den Plattform(s) beenden.
- (ii) Datasite wird sich in angemessener Weise bemühen, alle von Datasite gespeicherten Inhalte des Kunden unverzüglich zu löschen, und die Verpflichtung von Datasite zur Erbringung der Dienste im Rahmen der jeweiligen Leistungsbeschreibung endet.

## **9. Allgemeine Bestimmungen.**

(a) Verbundene Unternehmen. Datasite ist berechtigt, seine verbundenen Unternehmen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen und zur Ausübung seiner Rechte gemäß dem Vertrag einzusetzen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, mit der Maßgabe, dass jede Handlung oder Unterlassung eines verbundenen Unternehmens für die Zwecke dieses Vertrages als Handlung oder Unterlassung von Datasite gilt.

(b) Kein Verzicht. Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei bei der Ausübung eines Rechts aus diesem Vertrag gilt nicht als Verzicht auf das jeweilige Recht, und der Verzicht einer Partei auf die Geltendmachung einer Vertragsverletzung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung einer späteren Verletzung der gleichen oder einer anderen Vertragsbestimmung.

(c) Fortbestand. Die folgenden Ziffern bestehen nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrages fort: 1,2,3,5,6,8(d),9.

(d) Eingeschränkte Parteien und Exportgesetze. Der Kunde sichert zu, dass er kein Unternehmen ist und die Plattform auch keinem Unternehmen bereitstellen wird, das in einem Land ansässig ist, das Wirtschafts- oder Handelssanktionen des US-Außenministeriums und/oder des Office of Foreign Assets Control („OFAC“) unterliegt, oder das als „Specially Designated National“, „Specially Designated Global Terrorist“, „Blocked Person“ oder in ähnlicher Weise im Rahmen der OFAC-Sanktionsregelungen aufgeführt ist. Jeder Verstoß gegen diese Regelung stellt einen wesentlichen Verstoß gegen den Vertrag dar und berechtigt Datasite zur sofortigen Kündigung des Vertrages. Der Kunde wird den Zugriff auf oder die Nutzung der Dienste oder der Plattform durch einen Benutzer in einem Land oder einer Region, gegen das/die die USA oder die Vereinten Nationen ein Embargo verhängt haben, oder in Verletzung von US, UN oder internationalen Exportgesetzen, Sanktionen oder Vorschriften nicht gestatten. Der Kunde ist allein für die Einholung aller erforderlichen Exportlizenzen oder sonstigen Genehmigungen für die Übermittlung von Inhalten in Verbindung mit seiner Nutzung der Dienste verantwortlich.

(e) Keine Drittbegünstigten. Dieser Vertrag begründet keine Rechte Dritter, soweit nicht ausdrücklich in seinen Bestimmungen vorgesehen.

(f) Übertragung. Nach schriftlicher Mitteilung kann jede Partei ihre Rechte, Interessen und/oder Pflichten aus diesem Vertrag oder einer Leistungsbeschreibung an eine Muttergesellschaft, eine Tochtergesellschaft, ein verbundenes Unternehmen oder an einen Rechtsnachfolger aller ihrer Vermögenswerte oder Aktien übertragen. Ungeachtet des Vorstehenden ist der Kunde nicht berechtigt, seine Rechte, Interessen und/oder Pflichten aus diesem Vertrag oder einer Leistungsbeschreibung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Datasite an einen Mitbewerber von Datasite zu übertragen. Für die Zwecke dieser Ziffer bezeichnet der Begriff „Wettbewerber“ jedes Unternehmen, das entweder selbst oder über ein verbundenes Unternehmen Software, Anwendungsdienste oder Systeme verkauft, lizenziert oder bereitstellt, die aus einem oder mehreren elektrischen oder digitalen Dokumentenspeichern zur Erleichterung von Due-Diligence-Transaktionen, Fusionen, Übernahmen, Veräußerungen, Finanzierungen, Investitionen, Investoren- oder Regierungsbeziehungen, Forschung und Entwicklung, klinischen Studien oder anderen Geschäftsprozessen bestehen und mit den Diensten oder anderen Dienstleistungen von Datasite konkurrieren. Dieser Vertrag ist für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und Zessionare verbindlich und gilt zu deren Gunsten.

(g) Mitteilungen. Soweit in diesem Vertrag die Abgabe, Zustellung oder Übermittlung von Mitteilungen vorgesehen ist, müssen sie schriftlich erfolgen und auf eine Weise übermittelt werden, die den Nachweis der Zustellung ermöglicht, wozu auch die Bestätigung des Empfangs einer E-Mail gehört.

(h) Höhere Gewalt. Die Parteien haften nicht für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag, soweit die Verzögerung auf Ereignisse zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereichs der jeweiligen Partei liegen und nicht von ihr zu vertreten sind („höhere Gewalt“). Wird eine Verzögerung oder ein Versäumnis einer Partei bei der Erfüllung einer Verpflichtung aus diesem Vertrag durch höhere Gewalt verursacht, so wird diese Verpflichtung (mit Ausnahme der Verpflichtung zur Geldzahlung bei Fälligkeit) für die Dauer des Zustands der höheren Gewalt ausgesetzt und gilt nicht als Verletzung dieses Vertrages.

(i) Marketingunterstützung. Nach der öffentlichen Bekanntgabe einer entsprechenden Transaktion darf Datasite den Kunden als Kunden von Datasite identifizieren und den Namen oder das Logo des Kunden auf allen website von Datasite oder in anderen Marketingmaterialien verwenden.

(j) Ausfertigungen. Jede Leistungsbeschreibung kann in zwei oder mehr Ausfertigungen ausgestellt werden, von denen jede als Original gilt, die aber alle zusammen ein und dieselbe Urkunde darstellen.

(k) Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Die Parteien haben im Zusammenhang mit diesem Vertrag keine illegalen oder unzulässigen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände von einem Mitarbeiter oder Vertreter der jeweils anderen Partei erhalten oder angeboten bekommen. Angemessene Geschenke und Bewirtungen, die im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs gewährt werden, verstoßen nicht gegen die vorstehende Einschränkung.

(l) Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel. Die Parteien nutzen oder beschaffen keine Dienstleistungen, die gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel verstoßen.

(m) Rechtswahl und Gerichtsstand. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht ohne Berücksichtigung des Kollisionsrechts und ohne Berücksichtigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Die nicht ausschließliche Zuständigkeit und der Gerichtsstand für Klagen im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand sind die Gerichte in Frankfurt, Deutschland.

(n) Salvatorische Klausel. Sollte ein Gericht eine Bestimmung dieses Vertrages für rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erklären, so gilt diese Bestimmung als so abgeändert, dass ein wirtschaftlicher Effekt erzielt wird, der dem der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt, und die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages wird davon nicht berührt.

(o) Gesamte Vereinbarung. Dieser Vertrag stellt zusammen mit allen Leistungsbeschreibungen und der Ergänzungsvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Vorschläge und Verhandlungen bezüglich des Vertragsgegenstandes. Bei Abschluss dieses Vertrags hat sich keine der Parteien auf eine Erklärung, Zusicherung oder Garantie (ob fahrlässig oder unverschuldet abgegeben) verlassen, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag



enthalten ist, und keine Partei hat ein daraus abgeleitetes Recht oder einen Rechtsanspruch. Bedingungen, die in einer Bestellung oder einem ähnlichen Formular oder einer vom Kunden ausgestellten Rechnung enthalten sind, sind Datasite gegenüber nicht gültig oder durchsetzbar, es sei denn, Datasite stimmt ihnen ausdrücklich schriftlich zu. Soweit nach geltendem Recht zulässig, dürfen Handelsbräuche, branchenübliche Praktiken, Methoden oder Geschäftsabläufe zwischen den Parteien nicht dazu verwendet werden, die Bedingungen dieses Vertrages in irgendeiner Weise zu modifizieren, auszulegen, zu ergänzen oder zu ändern. Änderungen der Rechtliche Bestimmungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien mit der Maßgabe, dass Datasite die Rechtliche Bestimmungen von Zeit zu Zeit durch Veröffentlichung neuer Versionen auf der Plattform ändern kann und die letzte neue Version bei der Erstellung aller nachfolgenden Projekte oder beim Abschluss einer neuen Leistungsbeschreibung in Kraft tritt.

## Ergänzungsvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung

Diese Ergänzungsvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (nachfolgend „Ergänzungsvereinbarung“) wird vereinbart zwischen dem

Kunden und seinen in der Leistungsbeschreibung bezeichneten verbundenen Unternehmen

– nachfolgend „**Kunde**“–

und

der in der Leistungsbeschreibung genannten Gesellschaft von Datasite

– nachfolgend „**Datasite**“–

Nachfolgend jeweils einzeln auch „**Partei**“ und gemeinsam „**Parteien**“ genannt.

### Präambel:

(A) Die Parteien haben einen Vertrag geschlossen, in dem die zu erbringenden Dienste beschrieben werden (siehe Begriffsbestimmungen in nachstehender Ziffer 1). Im Rahmen der Erbringung von Diensten durch Datasite können personenbezogene Daten vom Kunden an Datasite übermittelt werden.

(B) Begriffe, die in dieser Ergänzungsvereinbarung nicht definiert sind, sind in dem Vertrag definiert. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Ergänzungsvereinbarung und den Bestimmungen des Vertrages sind die Bestimmungen dieser Ergänzungsvereinbarung maßgeblich.

(C) Um die Einhaltung der Verarbeitungsverpflichtungen der Parteien gemäß den Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu gewährleisten, vereinbaren die Parteien hiermit Folgendes:

### 1. Begriffsbestimmungen

**1.1 „Anlage“** bezeichnet die Anlagen, die dieser Ergänzungsvereinbarung beigelegt sind und einen integralen Bestandteil dieser Ergänzungsvereinbarung darstellen.

**1.2 „Auftragsverarbeiter“** bezeichnet eine juristische Person, die personenbezogene Daten im Auftrag eines Verantwortlichen verarbeitet.

**1.3 „Besondere Kategorien von Daten“** sind personenbezogene Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, genetische Daten und biometrische Daten, die zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person verarbeitet werden, sowie Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung, oder wie in den geltenden Datenschutzbestimmungen anderweitig definiert.

**1.4. „Betroffene Person“** bezeichnet eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden; als identifizierbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind, identifiziert werden kann, oder wie in den geltenden Datenschutzbestimmungen anderweitig definiert.

**1.5 „Datenschutzbestimmungen“** bezeichnet die einschlägigen nationalen Gesetze, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten, insbesondere die EU-Datenschutzgesetze, die US-Datenschutzgesetze und die australischen Datenschutzgrundsätze, soweit anwendbar.

**1.6 „Dienste“** bezeichnet die Erbringung von Diensten, wie sie in dem Vertrag und in dieser Ergänzungsvereinbarung beschrieben sind.

**1.7 „DS-GVO“** bezeichnet die UK-DSGVO und die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679.

**1.8 „EU-Datenschutzgesetze“** bezeichnet gemeinsam die DS-GVO und das Schweizerische Datenschutzgesetz.

**1.9 „Geschäftstätigkeit“** bezeichnet (1) Rechnungsstellung, Zahlungen und Kundenbetreuung; (2) zum Zwecke der Direktwerbung; (3) interne Berichterstattung und Geschäftsmodellierung (z. B. Prognosen, Umsatz, Kapazitätsplanung, Produktstrategie); (4) Verbesserung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen; (5) Bekämpfung von Betrug, Cyberkriminalität oder Cyberangriffen, die Datasite oder die Produkte von Datasite beeinträchtigen könnten; (6) Verbesserung der Kernfunktionen der Zugänglichkeit oder des Datenschutzes auf der Plattform; und (7) Finanzberichterstattung und Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

**1.10 „Internationale Datenübermittlungsvereinbarung“** oder „IDÜV“ bezeichnet die internationale Datenübermittlungsvereinbarung für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern gemäß Artikel 46 und Kapitel V der UK-DSGVO.

**1.11 „Personenbezogene Daten“** bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine betroffene Person beziehen und im Inhalt enthalten sind.

**1.12 „Standardvertragsklauseln“** oder „SCCs“ bezeichnet die Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten von Auftragsverarbeiter zu Auftragsverarbeiter (Modul 3) an juristische Personen, die nicht der DS-GVO/dem Schweizer Datenschutzgesetz unterliegen, gemäß den Anforderungen der DS-GVO und des Schweizer Datenschutzgesetzes, soweit anwendbar.

**1.13 „Schweizerisches Datenschutzgesetz“** bezeichnet das Schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (SR 235.1) und die Verordnungen SR 235.11 und SR 235.13 in ihrer jeweils gültigen Fassung und nach Inkrafttreten der Neufassung vom 25. September 2020 am 1. Januar 2023 (oder zu einem späteren Zeitpunkt, vorbehaltlich des Gesetzgebungsverfahrens) in ihrer jeweils geänderten, ersetzten oder überholten Fassung, soweit diese auf die Verarbeitung personenbezogener Daten Anwendung finden.

**1.14 „UK-DSGVO“** bezeichnet s.3(10), 205(4) und die allgemeinen Bestimmungen zur Verarbeitung des Datenschutzgesetzes von 2018 in der jeweils aktualisierten, geänderten, ersetzten oder überholten Fassung.

**1.15 „Unterauftragsverarbeiter“** bezeichnet eine juristische Person, die von einem Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines Verantwortlichen beauftragt wird.

**1.16 „US-Datenschutzgesetz“** bezeichnet die folgenden Gesetze, soweit sie auf personenbezogene Daten und die Erbringung der Dienste anwendbar sind, sobald sie in Kraft treten: das California Consumer Privacy Act (und das California Privacy Rights Act, sobald sie in Kraft tritt), Cal. Civ. Code § 1798.100 et seq.; und andere wesentlich ähnliche US-Gesetze, die gegebenenfalls erlassen werden und auf personenbezogene Daten Anwendung finden.

**1.17 „Verantwortlicher“** bezeichnet die juristische Person, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

**1.18 1.7. „Verarbeiten“, „Verarbeitung“** oder „verarbeitet“ bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, das Sperren, das Löschen oder die Vernichtung, oder wie in den geltenden Datenschutzbestimmungen anderweitig definiert.

**1.19 „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“** bezeichnet eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, oder wie in den geltenden Datenschutzbestimmungen anderweitig definiert.

**1.20 „Vertrag“** bezeichnet die Leistungsbeschreibung und die geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen dem Kunden und Datasite.

## **2. Verarbeitungstätigkeiten**

**2.1.** Der Kunde und Datasite vereinbaren, dass: (a) der Kunde der für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortliche ist und Datasite der Auftragsverarbeiter dieser Daten ist, es sei denn, der Kunde handelt als Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten für einen für die Verarbeitung Verantwortliche Dritten („Drittverantwortlicher“); in diesem Fall ist Datasite ein Unterauftragsverarbeiter; und (b) diese Ergänzungsvereinbarung gilt, wenn und nur insoweit Datasite personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden als Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter im Rahmen der Erbringung der Dienste verarbeitet.

**2.2.** Der Kunde versichert, dass: (a) er alle erforderlichen Einwilligungen eingeholt oder sichergestellt hat, dass er über andere rechtmäßige Rechtsgrundlagen (soweit anwendbar), Erlaubnisse und Rechte verfügt, und dass er alle nach den Datenschutzbestimmungen erforderlichen Mitteilungen gemacht hat, damit Datasite personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Vertrag rechtmäßig verarbeiten kann, insbesondere die Weitergabe und/oder den Erhalt von personenbezogenen Daten zwischen dem Kunden und Dritten über die Dienste; (b) er die geltenden Datenschutzbestimmungen einhält und dafür verantwortlich ist, dass seine verbundenen Unternehmen und eingeladenen Benutzer diese einhalten; und (c) seine Verarbeitungsanweisungen an Datasite mit den Datenschutzbestimmungen und gegebenenfalls mit allen Anweisungen von Drittverantwortlichen übereinstimmen.

**2.3.** Datasite wird die personenbezogenen Daten gemäß: (a) dieser Ergänzungsvereinbarung und dem Vertrag;

(b) den schriftlichen Anweisungen des Kunden gemäß Anlage 1 dieser Ergänzungsvereinbarung; und (c) wie vom Kunden gegebenenfalls mitgeteilt, sofern gemäß den Datenschutzbestimmungen erforderlich. Alle zusätzlich geforderten Anweisungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Datasite.

**2.4.** Soweit sich Feedback-, Nutzungs- oder Benutzerdaten (ausschließlich für die Zwecke dieses Absatzes gemeinsam die „Daten“) auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen, vereinbaren die Parteien, dass Datasite: (a) in Bezug auf diese Daten als unabhängiger „Verantwortlicher“ und/oder „Unternehmen“ (gemäß der Definition dieser Begriffe in den Datenschutzbestimmungen) handelt und (b) diese Daten nur für seine Geschäftstätigkeit und in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Der Kunde versichert, dass er alle erforderlichen Einwilligungen, Erlaubnisse und Rechte eingeholt und alle relevanten Mitteilungen gemacht hat, die gemäß den Datenschutzbestimmungen erforderlich sind, damit Datasite die Daten rechtmäßig als unabhängiger „Verantwortlicher“ und/oder „Unternehmen“ (gemäß der Definition dieser Begriffe in den Datenschutzbestimmungen) für die Geschäftstätigkeit von Datasite verarbeiten kann.

**2.5.** Sofern Datasite der Meinung ist, dass eine Anweisung gegen die Datenschutzbestimmungen verstößt, wird sie den Kunden unverzüglich darüber informieren. Soweit der Kunde als Auftragsverarbeiter auftritt, ist er für alle Mitteilungen, Hilfestellungen oder Berechtigungen verantwortlich, die an den Drittverantwortlichen zu übermitteln sind oder von diesem empfangen werden müssen. Datasite erkennt an, dass sie als Dienstleister keine personenbezogenen Daten als Gegenleistung für die Dienste erhält (wie diese Begriffe in den US-Datenschutzgesetzen definiert sind).

### **3. Dauer und Beendigung dieser Ergänzungsvereinbarung**

**3.1.** Diese Ergänzungsvereinbarung gilt ab dem Datum des Inkrafttretens und bleibt während der Dauer des Vertrages in Kraft. Diese Ergänzungsvereinbarung endet automatisch mit der Beendigung oder dem Ablauf einer Leistungsbeschreibung.

**3.2.** Ungeachtet der Beendigung dieser Ergänzungsvereinbarung ist Datasite weiterhin an seine Verpflichtung zur Vertraulichkeit gebunden.

### **4. Internationale Datenübermittlungen**

Alle personenbezogenen Daten werden in Hosting-Einrichtungen von Drittanbietern innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) gespeichert. Der Kunde erkennt an, dass Datasite bei der Erbringung der Dienste personenbezogene Daten außerhalb des EWR übermitteln kann; die personenbezogenen Daten werden jedoch weiterhin im EWR gespeichert. Sofern die Übermittlung nicht auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der zuständigen nationalen Behörde erfolgt oder gemäß den Datenschutzbestimmungen anderweitig zulässig ist, wird jede Übermittlung personenbezogener Daten aus dem EWR durch die SCCs und jede Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Vereinigten Königreich durch die IDÜV geregelt. Datasite wird die Anforderungen der Datenschutzgesetze des EWR, des Vereinigten Königreichs und der Schweiz in Bezug auf das Erheben, die Verwendung, die Übermittlung, die Speicherung und die sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten aus dem EWR, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz einhalten.

### **5. Vertraulichkeit und Sicherheit**

**5.1.** Datasite verpflichtet sich: (a) personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und (b) dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten, sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.

**5.2.** Vorbehaltlich der Datenschutzbestimmungen wird Datasite angemessene betriebliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um personenbezogene Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung, unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugriff zu schützen, wie in Anlage 2 beschrieben.

**5.3.** Es obliegt allein dem Kunden, eine unabhängige Entscheidung darüber zu treffen, ob die von Datasite ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen den Anforderungen des Kunden entsprechen, einschließlich seiner Verpflichtungen bezüglich der Sicherheit gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Der Kunde bestätigt und erklärt, dass (unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie der Risiken für die betroffenen Personen) die von Datasite eingeführten und aufrechterhaltenen Sicherheitspraktiken und -richtlinien ein dem Risiko in Bezug auf die personenbezogenen Daten angemessenes Sicherheitsniveau bieten.

**5.4.** Datasite wird die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen entsprechend den von Datasite festgelegten angemessenen technischen Entwicklungen aktualisieren.

### **6. Kooperations- und Informationspflichten**

**6.1.** Die Parteien werden miteinander zusammenarbeiten, um Anfragen, Beschwerden und Ansprüche im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten seitens staatlicher Behörden oder betroffener Personen unverzüglich und wirksam zu bearbeiten.

**6.2.** Sollte sich eine betroffene Person direkt an Datasite wenden, um ihre Rechte in Bezug auf personenbezogene Daten geltend zu machen, wird Datasite den Kunden bei einem solchen Antrag durch die unverzügliche Weiterleitung dieses Antrags an den Kunden unterstützen, sofern dies nach den Datenschutzbestimmungen zulässig ist.

**6.3.** Soweit gesetzlich nicht untersagt, wird Datasite im Falle einer Kontrolle, Anordnung oder Untersuchung der personenbezogenen Daten durch öffentliche Behörden: (a) den Kunden unverzüglich darüber informieren; und (b) personenbezogene Daten nur in dem Umfang offenlegen, der zur Erfüllung des Ersuchens unbedingt erforderlich und verhältnismäßig ist und den Datenschutzbestimmungen entspricht. Auf Verlangen des Kunden wird Datasite den Behörden Informationen über die gemäß dieser Ergänzungsvereinbarung durchgeführten Verarbeitungen zur Verfügung stellen und im Rahmen des in Ziffer 7 genannten Umfangs Einsicht gewähren, wie es in den Datenschutzbestimmungen vorgesehen ist.

**6.4.** Datasite wird den Kunden unverzüglich über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informieren, wenn festgestellt wird, dass die personenbezogenen Daten des Kunden betroffen sind. Datasite stellt dem Kunden die Informationen zur Verfügung, die er benötigt, um den Kunden gemäß den Datenschutzbestimmungen angemessen zu unterstützen.

**6.5.** Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der personenbezogenen Daten wird Datasite den Kunden in angemessener Weise bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung und einer vorherigen Konsultation gemäß den Datenschutzbestimmungen unterstützen, soweit der Kunde diese nicht selbst durchführen kann.

## **7. Prüfungs- und Einsichtsrechte des Kunden**

Auf Anfrage des Kunden und vorbehaltlich einer angemessenen Vorankündigung, Einschränkungen in Bezug auf Zeit, Ort, Häufigkeit und Art und Weise sowie Vertraulichkeitsanforderungen stellt Datasite dem Kunden die Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der Verpflichtungen von Datasite im Rahmen der Ergänzungsvereinbarung und der geltenden Datenschutzbestimmungen erforderlich sind. Datasite wird Prüfungen, einschließlich der Einsichtnahme, durch den Kunden oder einen vom Kunden beauftragten unabhängigen Prüfer zulassen und daran mitwirken. Soweit die Rechte des Kunden gemäß dieser Ziffer nicht in angemessener Weise durch Prüfberichte, Dokumentationen oder Compliance-Informationen, die Datasite seinen Kunden allgemein bereitstellt, erfüllt werden können, trägt der Kunde alle mit einer solchen Prüfung verbundenen Kosten und Gebühren.

## **8. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern**

**8.1** Der Kunde erkennt hiermit an und erteilt Datasite die allgemeine Berechtigung, Unterauftragsverarbeiter für die Verarbeitung personenbezogener Daten einzusetzen. Die aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter von Datasite ist unter <https://www.datasite.com/us/en/legal/sub-processors.html> verfügbar. Datasite wird: (a) sicherstellen, dass alle Unterauftragsverarbeiter personenbezogene Daten nur verarbeiten, um die von der Datasite beauftragten Dienste zu erbringen; (b) jedem Unterauftragsverarbeiter vertragliche Verpflichtungen in Bezug auf personenbezogene Daten auferlegen, die nicht weniger Schutz als diese Ergänzungsvereinbarung bieten; und (c) für die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch jeden Unterauftragsverarbeiter haften.

**8.2** Datasite stellt auf ihrer Website für Unterauftragsverarbeiter einen Mechanismus zur Verfügung, mit dem Kunden durch Angabe einer E-Mail-Adresse Benachrichtigungen über neue Unterauftragsverarbeiter abonnieren können. Beabsichtigt Datasite, einen unter diese Ergänzungsvereinbarung fallenden Unterauftragsverarbeiter zu ernennen oder zu ersetzen, muss Datasite mindestens sechzig (60) Tage, bevor sie dem neuen Unterauftragsverarbeiter die Verarbeitung personenbezogener Daten gestattet, (a) ihre Website für Unterauftragsverarbeiter aktualisieren; (b) die abonnierende E-Mail-Adressen benachrichtigen; und (c) dem Kunden sowohl in Bezug auf (a) als auch auf (b) die Möglichkeit geben, aus angemessenen datenschutzrechtlichen Gründen solche Änderungen zu widersprechen. Können die Parteien keine Einigung erzielen, so kann der Kunde als einziges und ausschließliches Rechtsmittel die Leistungsbeschreibung(en) durch schriftliche Mitteilung an Datasite kündigen.

## **9. Rückgabe und Löschung personenbezogener Daten**

Auf Verlangen des Kunden oder bei Beendigung dieser Ergänzungsvereinbarung wird Datasite alle personenbezogenen Daten und Kopien davon zurückgeben (gemäß der Leistungsbeschreibung) oder vernichten, es sei denn, Datasite ist zur Speicherung der personenbezogenen Daten aufgrund geltender Datenschutzbestimmungen oder anderer rechtlicher Verpflichtungen verpflichtet. Auf Verlangen des Kunden wird Datasite die Durchführung dieser Maßnahme bestätigen.

## **10. Haftung**

Unbeschadet der Rechte oder Rechtsmittel, die den betroffenen Personen nach den Datenschutzgesetzen zur Verfügung stehen, richtet sich die Haftung der Parteien und deren Begrenzung, einschließlich etwaiger von einem verbundenen Unternehmen erhobener Ansprüche, nach dem Vertrag.

## **Anlage 1: Verarbeitete personenbezogene Daten und Verwendungszwecke**

Personenbezogene Daten werden für **folgende Zwecke** übermittelt und verarbeitet:

- Sicheres Online-Repository und gemeinsame Nutzung von Daten für Unternehmenstransaktionen oder interne Geschäftszwecke.

### **Gegenstand und Art der Verarbeitung:**

- Wie in dem Vertrag beschrieben, bietet Datasite sichere Online-Repository-Tools für die Speicherung, Verwaltung, gemeinsame Bearbeitung und Verteilung von Daten und Dokumenten.

### **Kategorien personenbezogener Daten:**

Die Arten personenbezogener Daten werden vom Kunden nach eigenem Ermessen festgelegt und kontrolliert und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Namen, Anschrift, geschäftliche E-Mail-Adresse, geschäftliche Telefonnummer, Vergütung und Leistungen, Urlaubs- und Renteninformationen, Berufsbezeichnungen und Funktionen sowie eventuell andere Arten personenbezogener Daten, die vom Administrator des Kunden auf die Plattform hochgeladen werden.

### **Besondere Kategorien von Daten (sofern vorhanden):**

Vorbehaltlich etwaiger anwendbarer Bedingungen des Vertrages werden die Arten der besonderen Kategorien von Daten vom Kunden nach eigenem Ermessen festgelegt und kontrolliert und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Keine, sofern vom Kunden nicht anders angegeben

### **Betroffene Personen:**

Die Kategorien der betroffenen Personen, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, werden vom Kunden nach eigenem Ermessen festgelegt und kontrolliert und können unter anderem Folgendes umfassen:

- Geschäftsinformationen über aktuelle, frühere und künftige Eigentümer, Mitarbeiter, Vertreter, Kunden, Berater, Geschäftspartner, Auftragnehmer und Lieferanten.

### **Speicherung:**

- Alle personenbezogenen Daten werden dauerhaft gelöscht, nachdem: (a) der Administrator des Kunden das betreffende Projekt auf der Plattform schließt; oder (b) der Vertrag zwischen dem Kunden und Datasite beendet wird.

## Anlage 2

### TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH TECHNISCHER UND ORGANISATORISCHER MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

	Sicherheitsanforderung	Wie Datasite die spezifische Informationssicherheitsmaßnahme umsetzt
1.	<i>Maßnahmen zur Verschlüsselung personenbezogener Daten</i>	Personenbezogene Daten werden im Ruhezustand und bei der Übermittlung mit branchenüblichen Verschlüsselungstechnologien verschlüsselt, derzeit im Ruhezustand mit AES 256-Bit-Verschlüsselung und bei der Übermittlung mit dem Protokoll Transport Layer Security (TLS) 1.2, die zum jeweiligen Zeitpunkt entsprechend den von Datasite festgelegten angemessenen technischen Entwicklungen aktualisiert werden.
2.	<i>Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer</i>	Datasite ist gemäß ISO 27001, 27701, 27017, und 27018 zertifiziert und entspricht dem SOC 2 Typ II, wodurch sichergestellt wird, dass geeignete administrative, physische und technische Garantien zum Schutz der Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten des Kunden aufrechterhalten und umgesetzt werden.
3.	<i>Maßnahmen zur Gewährleistung der Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen</i>	Datasite verfügt über Redundanz für jede Plattform und führt Protokolle über die Systemverfügbarkeit. Darüber hinaus ermöglicht die Redundanz kontinuierliche Systemsicherungen. Datasite verfügt über Disaster-Recovery- und Business-Continuity-Pläne, die in regelmäßigen Abständen überprüft, aktualisiert und getestet werden.
4.	<i>Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung</i>	Datasite führt regelmäßige Codeüberprüfungen, Schwachstellentests und jährliche Penetrationstests der Plattform durch.
5.	<i>Maßnahmen zur Benutzeridentifizierung und -autorisierung</i>	Der Zugang wird durch den Standard für die Zugangsverwaltung von Datasite geregelt, der rollenbasierte Zugangskontrollen vorsieht. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird nur dem Personal gewährt, soweit er für den alleinigen Zweck der Erfüllung der Anweisungen des Kunden unbedingt erforderlich ist. Der Standard für die Zugriffsverwaltung sieht vor, dass (a) die Zugriffsrechte regelmäßig überprüft, aktualisiert und von der Geschäftsleitung genehmigt werden und (2) die Zugriffsrechte innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entzogen werden. Andere Arten von relevanten Kontrollen sind Passwortanforderungen, Mehrfaktor-Authentifizierung und Beschränkungen für Wechseldatenträger, die auf Unternehmensebene umgesetzt werden.



6.	<i>Maßnahmen zum Schutz der Daten bei der Übermittlung</i>	Personenbezogene Daten werden bei der Übermittlung mit branchenüblichen Verschlüsselungstechnologien verschlüsselt, derzeit mit dem Protokoll Transport Layer Security (TLS) 1.2, die zum jeweiligen Zeitpunkt entsprechend den von Datasite festgelegten angemessenen technischen Entwicklungen aktualisiert werden.
7.	<i>Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Speicherung</i>	Personenbezogene Daten werden im Ruhezustand mit branchenüblichen Verschlüsselungstechnologien verschlüsselt, derzeit mit AES 256-Bit-Verschlüsselung, die zum jeweiligen Zeitpunkt entsprechend den von Datasite festgelegten angemessenen technischen Entwicklungen aktualisiert werden.
8.	<i>Maßnahmen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit der Orte, an denen personenbezogene Daten verarbeitet werden</i>	Datasite bedient sich bei der Datenspeicherung der Anbieter von Cloud-Diensten. Informationen zu den physischen Sicherheitsprotokollen von Microsoft Azure für seine Serverstandorte sind verfügbar unter: <a href="https://docs.microsoft.com/en-us/azure/security/fundamentals/physical-security">https://docs.microsoft.com/en-us/azure/security/fundamentals/physical-security</a> . Alle Rechenzentren verfügen über die Zertifizierungen ISO 27001:2013 und SOC 2 Typ 2. Für die Einrichtungen von Datasite ist der Zugang zu allen Büros nur mit einem Ausweis möglich, und es wird eine neue Videoüberwachung mit Kameras eingesetzt, deren Aufnahmen in der Cloud gespeichert werden.
9.	<i>Maßnahmen zur Gewährleistung der Ereignisprotokollierung</i>	Datasite führt eine Protokollierung und Überwachung durch, die zentral gesammelt und innerhalb ihres SIEM-Tools normalisiert wird. Die Protokolle werden 180 Tage lang aufbewahrt, und der Zugriff erfolgt auf Basis von Rollen und Zuständigkeiten.
10.	<i>Maßnahmen zur Gewährleistung der Systemkonfiguration, einschließlich der Standardkonfiguration</i>	Datasite verfügt über standardisierte Build-Prozesse und wendet CIS-Härtungsstandards an.
11.	<i>Maßnahmen zur internen IT und IT-Sicherheitssteuerung und -verwaltung</i>	Datasite verfügt über ein robustes Managementsystem für die Informationssicherheit, das vom PIMS-Komitee von Datasite geleitet wird, welches für die Implementierung und Aufrechterhaltung einer stabilen und sicheren Umgebung verantwortlich ist.
12.	<i>Maßnahmen zur Zertifizierung/Sicherung von Prozessen und Produkten</i>	Datasite verfügt seit 2007 über eine SOC II Typ II Zertifizierung und eine ISO 27001 Zertifizierung, seit 2021 nach ISO 27017 und 27018 und seit 2023 nach ISO 27701 zertifiziert.
13.	<i>Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenminimierung</i>	Die erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nur dann gespeichert oder verwendet, wenn dies zur Erbringung der Dienste gemäß dem Servicevertrag und den Richtlinien und der Datenschutzerklärung von Datasite erforderlich ist.
14.	<i>Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenqualität</i>	Datasite setzt auf allen Systemen einen Anti-Malware-Client ein. Personenbezogene Daten, die auf die Plattform hochgeladen werden, werden von der Anti-Malware-Software von Datasite im Rahmen der Dokumentenverarbeitung auf der Plattform gescannt.

15.	<i>Maßnahmen zur Gewährleistung einer begrenzten Datenspeicherung</i>	Personenbezogene Daten werden 30 Tage nach Projektabschluss oder bei Beendigung des Servicevertrags gelöscht.
16.	<i>Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht</i>	Alle protokollierten Aktivitäten werden nachverfolgt und sind berichtsfähig. Die Mitarbeiter absolvieren jährlich eine Schulung und bestätigen die Einhaltung des Verhaltenskodex und der Richtlinien von Datasite. Alle Mitarbeiter müssen eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen. Der Verhaltenskodex wird jedes Jahr von allen Mitarbeitern bestätigt.
17.	<i>Maßnahmen zur Ermöglichung der Datenübertragbarkeit und zur Gewährleistung der Löschung von Daten</i>	Der Kunde hostet personenbezogene Daten auf Servern, wie in dem Servicevertrag definiert, die auf Anfrage an andere Serverstandorte von Datasite übertragen werden können. Personenbezogene Daten können dem Kunden auf Wunsch über ein verschlüsseltes USB-Gerät zurückgegeben werden. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt 30 Tage nach Projektabschluss oder Beendigung des Servicevertrags.
18.	<i>Bei Übermittlungen an (Unter-)Auftragsverarbeiter sind auch die spezifischen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu beschreiben, die der (Unter-)Auftragsverarbeiter ergreifen muss, um den für die Verarbeitung Verantwortlichen und - bei Übermittlungen von einem Auftragsverarbeiter an einen Unterauftragsverarbeiter - den Datenexporteur unterstützen zu können</i>	Datasite verfügt über einen Sicherheitsstandard für Anbieter, in dem die Mindestsicherheitsstandards für die Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung personenbezogener Daten festgelegt sind und der eine Grundlage für die Bewertung jedes Anbieters, die Konformität und die Risikoakzeptanz je nach Art der Anbieterbeziehung bildet. Jeder beteiligte Anbieter ist verpflichtet, Verträge (Datenverarbeitungsvereinbarung, SCCs) zu unterzeichnen, die Datasite gegenüber das gleiche Schutzniveau gewährleisten wie die Verpflichtungen von Datasite gegenüber dem Kunden.